

Zeitschrift: Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 73 (1995)
Heft: 1

Artikel: Umverteilung von Arbeit und Einkommen : die 25-Stunden-Logik
Autor: Leuzinger, Susanne
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-341154>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umverteilung von Arbeit und Einkommen: Die 25-Stunden-Logik

Arbeit wurde im Lauf der gesellschaftlichen Entwicklung andauernd verändert und umverteilt. Dabei ist Arbeit nicht nur Tätigkeit zur Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen (für den

Susanne Leuzinger

Eigenbedarf oder Dritte). Mit ihr sind weitere Bedeutungen verbunden wie finanzielle Existenzsicherung, Positionierung und Einfluss in der Gesellschaft, Kommunikation, Strukturierung der Zeit, Selbstentfaltung, Lebenssinn. Umverteilung der Arbeit wird deshalb postuliert

- aus feministischer Sicht: Nebst der Erwerbsarbeit, die traditionell mit Arbeit gemeint ist, ist die traditionell fast ausschliesslich von den Frauen geleistete unbezahlte, aber unverzichtbare Haushalts- und Betreuungsarbeit als Arbeit anzuerkennen. Da bezahlte und unbezahlte Arbeit ungleichen Einfluss und ungleiche Sicherheiten verschaffen, sind beide gleichmässig auf die Geschlechter zu verteilen;
- aus gewerkschaftlicher Sicht: Die mit der (Erwerbs-)Arbeitslosigkeit verbundenen persönlichen und gesellschaftlichen Nachteile verlangen nach einer gleichmässigen Verteilung der Erwerbsarbeit auf alle Erwerbsarbeit Suchenden. Dies heisst wiederum, dass Umverteilungsmodelle nicht nur für diejenigen von Interesse sind, «die es sich leisten können», sondern für alle Arbeitnehmer/innen;

- aus sozialpolitischer Sicht: Zur Bekämpfung der alten und neuen Armut braucht es eine garantierte finanzielle Existenzsicherung für alle. Die Umverteilung der Erwerbsarbeit auf alle Erwerbsfähigen ist nicht der einzige Weg dazu, aber der bevorzugte. Die Umverteilung von Geld allein gewährleistet die gesellschaftliche Teilhabe nicht, sondern verkommt schlimmstenfalls zu einer – vermutlich erst noch ungenügenden – sozialen Abfederung der Zweidrittelsgesellschaft. Andererseits muss auch bei gleichmässiger Verteilung der Erwerbsarbeit die finanzielle Existenz aller durch sozialpolitische Massnahmen gesichert werden.

Die Arbeitsgruppe «Umverteilung der Arbeit» arbeitet seit Sommer 1993 im Auftrag der sozialpolitischen Kommission der SPS an einem Konzept zur Realisierung der gleichberechtigten Neuverteilung aller gesellschaftlich notwendigen Arbeit sowie der garantierten Existenzsicherung. Ihr erster Zwischenbericht vom Mai 1994, zur Hauptsache verfasst von Tobias Bauer, Mitglied der Arbeitsgruppe, wurde nach Diskussion innerhalb der sozialpolitischen Kommission und der Geschäftsleitung der SPS anlässlich einer Tagung im August 1994 in Bern durch parteiinterne und -externe Expert/innen einer ersten kritischen Würdigung unterzogen. Im Sinne des Parteitags-Auftrages vom Juni 1994 werden die vorgeschlagenen Massnahmen zur Umverteilung der Arbeit weiter reflektiert und konkretisiert. Der Schlussbericht

ist auf Sommer 1995 geplant. Er wird den parteiinternen Gremien unterbreitet und im November 1995 einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt. Vorliegend soll über den Stand der Arbeit berichtet werden.

Gegenwart und Zukunft der Arbeit

Eine wissenschaftliche Untersuchung zum Thema Arbeit müsste diese vorerst definieren; es gibt keine allgemein anerkannte Definition. Gehört Bildung dazu? Gehören politische und kulturelle «Freizeit»-Aktivitäten dazu? Noch schwieriger ist die Umschreibung der gesellschaftlich notwendigen Arbeit, die umverteilt werden soll. Ist jedes durch Erwerbsarbeit geschaffene Produkt gesellschaftlich notwendig?

Im Rahmen der Umverteilungsdiskussion halten wir eine allgemeine Definition der (gesellschaftlich notwendigen) Arbeit vorerst für entbehrlich. Wir beschränken uns auf die Frage, welche Arbeit umverteilt werden soll, und entschliessen uns für die Beschränkung auf Massnahmen zur Umverteilung der Haushalts- und Betreuungsarbeit sowie der Erwerbsarbeit. Wir hoffen, dass dann alle auch Zeit zur Teil-

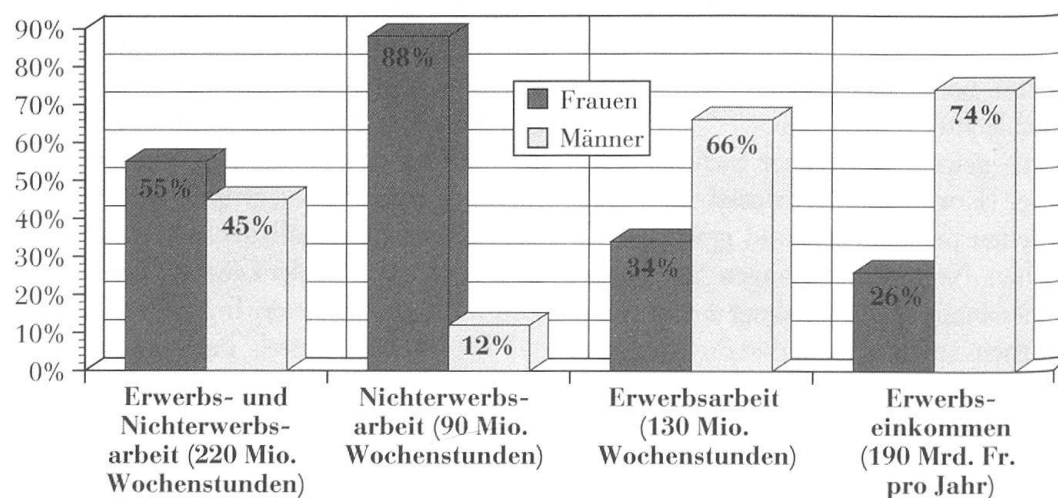
nahme am politischen und kulturellen Leben und Zeit fürs Nichtstun haben.

Umfang und Verteilung der Erwerbsarbeit gehen aus den offiziellen Statistiken hervor. Hingegen ist die Datenlage zur Nichterwerbsarbeit schlecht. Die noch am aussagekräftigste und hier verwendete Erhebung des Bundesamtes für Statistik (Zeitverwendung in der Schweiz, Bern 1990) erfasst nur die im eigenen Haushalt geleistete Haushalts- und Betreuungsarbeit.

Neben dieser grossen Ungleichverteilung der Arbeit zwischen den Geschlechtern gibt es die Ungleichverteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Erwerbsarbeit-Habenden und den Erwerbsarbeitslosen – derzeit sind knapp 5 Prozent der aktiven Bevölkerung als arbeitslos registriert, dazu kommen noch einmal so viel ausgesteuerte Arbeitslose und an den Herd zurückgeschickte Frauen (Studie der Schweizerischen Bankgesellschaft, Economic Focus, April 1994).

Es wird gesagt, unserer Gesellschaft gehe die Arbeit aus. Wir meinen, dass dies nicht stimmt. Wir haben keine Anhaltspunkte

Grafik: Aufteilung von Arbeit und Arbeitseinkommen auf Frauen und Männer (1990)



Berechnet aus:
Statistiken des Bundesamtes für Statistik

Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS

dafür, dass die Haushaltarbeit oder die Betreuungsarbeit für Kinder, invalide und ältere Personen oder für andere soziale Aufgaben abnimmt. Auch im ökologischen Bereich fehlt es nicht an Arbeit. Angesichts der Sparpolitik der öffentlichen Haushalte und der Deregulierungspolitik ist einzig fraglich, ob die Aufgaben erfüllt werden. Des weitern ist nicht anzunehmen – und aus ökologischer Sicht auch nicht wünschenswert –, dass die Märkte – auch im Hinblick auf die internationale Konkurrenz – unbegrenzt Güter und Dienstleistungen konsumieren. Da mit immer weniger Arbeit immer mehr Güter und Dienstleistungen produziert werden können, ist in dieser Hinsicht mit einer Abnahme der Erwerbsarbeit zu rechnen. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass bei gleicher Arbeitszeit jährlich 3 Prozent mehr Güter produziert werden konnten und der finanzielle Ertrag pro Zeiteinheit Arbeit um 2 Prozent gesteigert werden konnte (1993 1,9%, 1994 2,9% gemäss Konjunkturforschungsstelle der ETH). Traditionell wurde der ökonomische Produktivitätsfortschritt in Form von Lohn-erhöhungen an die Arbeitenden weitergegeben. Angesichts der Produktionsgrenzen kann Vollbeschäftigung nur bei Reduktion der Erwerbsarbeitszeit aufrechterhalten werden. Die Einkommen sind indessen nicht im Ausmass der Arbeitszeitverkürzung zu kürzen, sondern nur insoweit, als diese den Produktivitätsfortschritt übersteigt. Immerhin ist zu bedenken, dass mit dem Produktivitätsfortschritt noch andere soziale Aufgaben wie das Auffangen der Demografieprobleme in der AHV finanziert werden sollen.

Im Bereich der Nichterwerbsarbeit sind Produktivitätssteigerungen kaum anzunehmen.

Leitgedanken zur Umverteilung der Arbeit: Die 25-Stunden-Logik

Wie bereits angedeutet, ist die Grenze zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit

nicht starr. Güter und Dienstleistungen werden sowohl gegen Entgelt – für den Markt oder den öffentlichen Sektor – oder unentgeltlich – hauptsächlich für den Bedarf des eigenen Haushaltes – produziert. Eine Strategie zur Umverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit sowie zur Existenzsicherung aller durch Erwerbsarbeit kann die Überführung möglichst viel heute unbezahlter Haushalts- und Betreuungsarbeit in Erwerbsarbeit sein. Diese Strategie haben Schweden und Norwegen weitgehend realisiert. In der Schweiz führt der Abbau öffentlicher Dienste eher in die gegenteilige Richtung. Wir meinen, dass nicht generell für die eine oder die andere Variante optiert werden kann. Es ist je nach Art der Aufgabe zu entscheiden, ob diese besser bezahlt oder unbezahlt geleistet werden soll. Ist etwa eine spezielle Ausbildung erforderlich, ist die Arbeit als Erwerbsarbeit zu honorieren. Andererseits meinen wir, dass die Übernahme von Haushaltarbeiten eine Selbstverständlichkeit ist und die Leistung von Betreuungsarbeit im eigenen Umfeld einen Tätigkeitsbereich darstellt, dessen Delegation an Dritte eine menschliche Verarmung bedeutet. Die ökonomischen Auswirkungen der Überführung der unbezahlten Arbeit in Erwerbsarbeit einerseits und der sozialen Absicherung der – neu zu verteilenden – Nichterwerbsarbeit andererseits sind noch zu berechnen.

Da somit das Volumen von bezahlter und unbezahlter Arbeit nicht grundlegend verändert werden soll, erledigt sich das Anliegen der Arbeitsumverteilung nicht quasi automatisch durch die Integration aller Erwerbsfähiger in Vollzeitstellen. Notwendig sind Massnahmen zur Umverteilung der vorhandenen Erwerbsarbeit auf alle erwerbsfähigen Frauen und Männer. Diese allein reichen nicht, da damit nicht gewährleistet ist, dass quasi als Folge der längeren Freizeit sich die Männer gleichermassen an der Nichterwerbsarbeit beteiligen. Dies ist aber notwendig aus Gründen

Angesichts der Produktionsgrenzen kann Vollbeschäftigung nur bei Reduktion der Erwerbsarbeitszeit aufrechterhalten werden.

der Gerechtigkeit und weil die Frauen nicht gleichberechtigt an der Erwerbsarbeit teilhaben können, wenn sie allein für die Nichterwerbsarbeit zuständig sind.

Diese grosse Umverteilung müsste rund 100'000 Männern und 700'000 Frauen Erwerbsarbeitsplätze verschaffen. Bei gleichbleibendem Arbeitsvolumen müsste die Erwerbsarbeitszeit von 39 Wochenstunden – 43 für Männer und 33 für Frauen – auf 31 Stunden zurückgehen. Daneben müsste jede erwachsene Person rund 20 Stunden Nichterwerbsarbeit pro Woche leisten – für die Frauen eine Abnahme von 16 Stunden, für die Männer eine Zunahme von 15 Stunden. Im Hinblick auf die durch die Erwerbsarbeitszeitreduktion selbst ausgelöste Produktivitätssteigerung und die tendenzielle Zunahme der Nichterwerbsarbeit dürfte die gleichmässige Umverteilung zu 25 Stunden Erwerbsarbeit und 25 Stunden Nichterwerbsarbeit pro Woche führen. Wir nennen diese Vision die 25-Stunden-Logik.

Die 2 x 25 Stunden sind vorerst Durchschnittswerte. Sollen sie auch für jedes Individuum mehr oder weniger verbindlich sein? Je nach Lebenslage, z. B. Vorhandensein von Kindern, unterscheiden sich die Zeitverwendungsbedürfnisse. Als langfristige Vision sollen alle ein Recht und eine Pflicht auf Teilhabe an allen Lebensbereichen haben; wie sie ihren Teil an gesellschaftlich notwendiger Arbeit leisten, soll dem individuellen Gutdünken überlassen sein. Die Gleichwertigkeit aller Lebensformen kann erst im Rahmen einer egalitären und diskriminierungsfreien Gesellschaft spielen. Heute ergeben sich Zielkonflikte zwischen der freien Wahl der traditionell vollzeitlich Erwerbstätigen, v. a. der Männer, und dem Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Betreuungsaufgaben, v. a. Frauen, an allen gesellschaftlichen Lebensbereichen. In diesem Zielkonflikt befürworten wir Rahmenbedingungen, die den Anspruch

der letzteren garantieren, auch wenn dies Druck und Einschränkung für die ersteren bedeutet. Als mittelfristige Vision wird der innerhalb einer Generation zu verwirklichende Anspruch auf Gleichverteilung aller Arbeiten zugrundegelegt. Dies erfordert Massnahmen, damit Erwerbs- und Betreuungsarbeit in jeder Lebenslage parallel vereinbart werden können. Wir kommen dazu, dass in der mittelfristigen Vision die 25-Stunden-Logik auch für jedes Individuum Richtwert sein soll. Diese soll an die Stelle der jetzigen 42-Stunden-Logik bzw. die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung treten.

Zur 25-Stunden-Logik gehört, dass sich jedes erwerbsfähige Individuum seinen Lebensunterhalt mit 25 Stunden wöchentlicher Erwerbsarbeit selbst soll verdienen können. Zusätzliche Einkommen müssen für nicht oder reduziert erwerbsfähige Personen zur Verfügung gestellt werden, ebenso eine staatliche Grundsicherung für Kinder.

Massnahmen

Es wurde schon angeführt, dass bereits der Produktivitätszuwachs zu einer Verkürzung der gesamten Erwerbsarbeitszeit führt. Bei positiven Zuwachsraten von Bruttoinlandprodukt (BIP) und Produktivität und bei konsequenter Umsetzung des Produktivitätszuwachses in Verkürzung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit sinkt diese rasch und die Zahl der Beschäftigten nimmt zu. Ausgehend von einem realen BIP-Wachstum von 2% und einem Produktivitätszuwachs von 2% würden innert 9 Jahren die für die grosse Umverteilung benötigten 800'000 Stellen geschaffen, und die Arbeitszeit würde von 39 auf knapp 32 Stunden sinken. Welche Massnahmen sind zu treffen, damit die Arbeitszeit für möglichst alle gesenkt wird und neue Stellen geschaffen werden, anstatt wie heute, wo die einen Überzeit arbeiten und die andern gar keine Er-

Diese grosse

Umverteilung

müsste rund

100'000 Män-

nern und 700'000

Frauen Erwerbs-

arbeitsplätze

verschaffen.

werbsarbeit haben? Darauf ist sogleich näher einzugehen.

Ist eine gleichmässige Senkung der Arbeitszeit angesichts der branchenspezifischen Produktivitätsfortschritte überhaupt möglich? Um letzteres zu ermöglichen, postuliert André Gorz den deuxième chèque: gleiche Arbeitszeitverkürzung in allen Branchen, wobei die Arbeitenden nebst dem entsprechend der Arbeitszeitreduktion reduzierten Lohn einen zweiten Scheck erhalten, der von den Branchen mit starker Produktivitätszunahme finanziert wird. Dies bedeutet eine Subventionierung von Branchen mit unterdurchschnittlicher Produktivitätsentwicklung, die durchaus nicht immer förderungswürdig sind. Den andern Weg ist Schweden mit der solidarischen Lohnpolitik gegangen, wo sich Lohnerhöhungen – auf die Arbeitszeitverkürzung übertragbar – an der durchschnittlichen Produktivitätsentwicklung orientieren. Branchen mit stark unterdurchschnittlicher Entwicklung werden verdrängt, solche mit überdurchschnittlicher Entwicklung machen überdurchschnittliche Gewinne, die mit Steuern abgeschöpft werden können und aus denen der öffentliche Dienst ausgebaut werden kann. Eine nach Branchen abgestufte Arbeitszeitverkürzung ist somit nicht notwendig.

Als Massnahmen kommen infrage und werden teilweise schon angewendet:

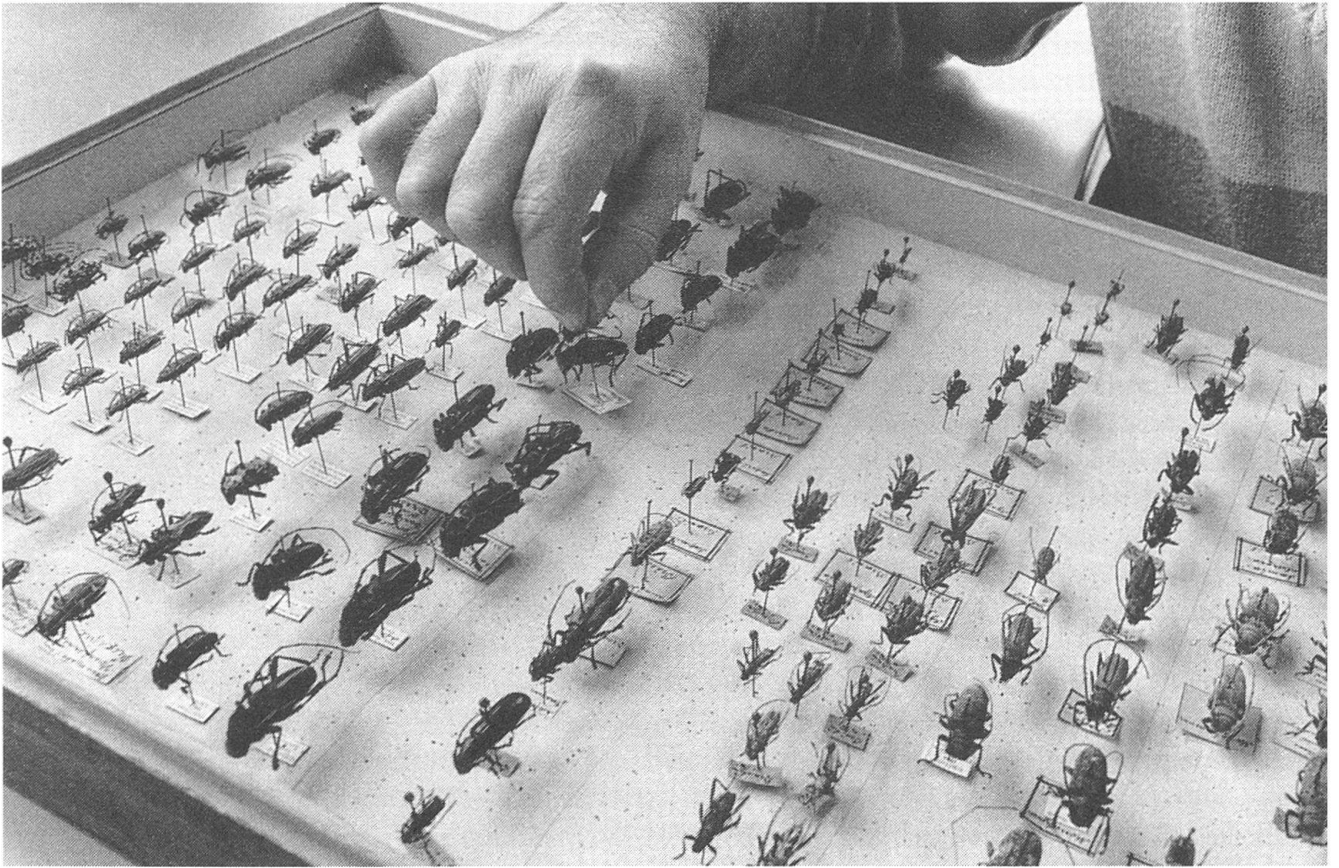
- Schaffung von Bewusstsein und Motivation, z. B. Veränderung von Rollenbildern (schwach)
- Beseitigung von Hindernissen, z. B. Lohnungleichheit (alte Forderungen)
- Schaffung eines verträglichen Umfeldes, z. B. Blockzeiten in der Schule (neuere Forderungen)
- Anreiz und Druck
- Verpflichtung und Zwang, z. B. Reduktion der gesetzlichen Höchstarbeitszeit, Verpflichtung zur Weitergabe des Produktivitätsfortschrittes in Form von Ar-

beitszeitverkürzung, massive Anhebung des Ueberzeitzuschlags, zivilrechtlicher Anspruch auf egalitäre Arbeitsteilung, Sozialzeit

Da die direkteste Massnahme für die Umverteilung der Erwerbsarbeit, die gesetzliche Arbeitszeitreduktion, auf wenig Akzeptanz stossen dürfte, haben wir uns vorerst auf Mechanismen konzentriert, die über Anreiz und Druck in Richtung Umverteilung wirken können. Diese werden am Schluss bezüglich Wirksamkeit und Aufwand den andern Massnahmeebenen gegenübergestellt werden müssen.

Finanzieller Druck und Anreiz kann mittels staatlicher Abgaben bzw. staatlicher Leistungen ausgeübt werden. Steuern und Sozialversicherungen als Mechanismen staatlicher Abgaben und Leistungen sind so auszugestalten, dass es finanziell attraktiv wird, die Erwerbsarbeit möglichst gleichmässig aufzuteilen. Diese Instrumente sind noch zu konkretisieren.

Als zusätzlichen Anreiz zur gleichmässigen Verteilung der Erwerbsarbeit prüfen wir den sogenannten Erwerbsarbeitsbonus – eine Art umgekehrten Oekobonus. Alle Betriebe würden eine Abgabe in der Höhe eines festen Prozentsatzes der Lohnsumme leisten. Das Geld würde nach Massgabe der durchschnittlichen betrieblichen Arbeitszeit den Betrieben zurückerstattet. Diese dürften die Hälfte der Rückerstattung frei verwenden, während sie die andere Hälfte den Arbeitenden nach Massgabe von deren individuellen Arbeitszeiten – bis zu einer bestimmten Mindestarbeitszeit – zurückerstatten müssten. Betriebe und Arbeitende sind damit an einer Arbeitszeitverkürzung interessiert. Betriebe mit kürzeren Arbeitszeiten werden konkurrenzfähiger gegenüber solchen mit längeren Arbeitszeiten. Wir schätzen, dass der Erwerbsarbeitsbonus auf rund 3 - 5 Lohnprozente festgelegt werden müsste, um eine Lenkungswirkung zu entfalten. Dies



Bilder: Lisa Schäublin



ist kaum höher als die heutigen Beiträge an die Arbeitslosenversicherung. Da die Abgabe den Betrieben vollumfänglich zurückerstattet würde, wird der Faktor Arbeit trotz lohnprozentualer Abgabe nicht verteuert. Wir sind daran, Detailfragen sowie allfällige unerwünschte Nebenwirkungen zu prüfen und gesamtwirtschaftliche und einzelbetriebliche Modellberechnungen anzustellen.

Auch zur gleichberechtigten Umverteilung der Nichterwerbsarbeit sind zusätzliche Mechanismen einzubauen. Dies ist indessen schwieriger, da die Nichterwerbsarbeit gerade nicht kollektiv organisiert ist und daher durch kollektive Regelungen schlechter gesteuert werden kann. Als Ideen sind u. a. vorhanden:

- Abzug vom Steuerbetrag bei egalitärer Arbeitsteilung
- Leistung von Nichterwerbsarbeit als

Voraussetzung für den Bezug maximaler Sozialversicherungsleistungen

- Gutschein für Bezug von Betreuungsleistungen, z. B. bei Spitex
- Verknüpfung mit Erwerbsarbeitsbonus: Rückerstattung nach Massgabe von geleisteter Nichterwerbsarbeit.

Da die Umverteilung der Nichterwerbsarbeit nicht leichter zu bewerkstelligen ist als diejenige der Erwerbsarbeit, versteht es sich von selbst, dass in beiden Bereichen gleich wirksame Massnahmen geschaffen werden müssen.

Susanne Leuzinger, 1949, Richterin am Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich, Mitglied der sozialpolitischen Kommission der SPS und Leiterin von deren Arbeitsgruppe «Umverteilung der Arbeit»